

Bekanntmachung des Ergebnisses der Ortsbeiratswahl der Gemeinde Lohra am 14.03.2021

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 18.03.2021 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl wie folgt festgestellt:

Lohra:

Zur Ortsbeiratswahl waren 1.893 Personen wahlberechtigt, davon haben 967 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 51,08 %. Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 917 Stimmzettel gültig und 50 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Bürger für Lohra (BL Lohra)	7.126	100,00 %	9
Wahlgebiet insgesamt	7.126		9

Auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

Bürger für Lohra (BL Lohra)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Weber, Waltraud	849
2	Thiel, Peter	997
3	Kappeller, Susanne	440
4	Herbel, Jürgen	459
5	Kappeller, Dennis	160
6	Thomas, Oliver	170
7	Hetche, Matthias	646
8	Göpel, Niklas	442
9	Bodenbender, Matthias	529
10	Hoffarth, Claudia	756
11	Blendinger, Sabine	832
12	Hoffarth, Dieter	846

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmzahl folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

PERSON	PARTEI
Thiel, Peter	BL Lohra
Weber, Waltraud	BL Lohra
Hoffarth, Dieter	BL Lohra
Blendinger, Sabine	BL Lohra
Hoffarth, Claudia	BL Lohra
Hetche, Matthias	BL Lohra
Bodenbender, Matthias	BL Lohra
Herbel, Jürgen	BL Lohra
Göpel, Niklas	BL Lohra

Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 KWO jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben beim Wahlleiter/bei der Wahlleiterin der Gemeinde/Stadt; der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft vom Tag der Bekanntmachung an.

Gemeinde Lohra
Lohra, 22.03.2021
gez.
Ramona Mink
Gemeindewahlleiterin